

Das Reglement vom 26. Oktober 1995 über die Wasserversorgung 1996 der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee wird wie folgt ergänzt (neuer Art. 1a):

**Artikel 1a (neu)**

Primärsystem

<sup>1</sup> Die Gemeinde überträgt die Verantwortung für die Beschaffung, die Aufbereitung, den Transport und die Speicherung des Wassers (so genanntes Primärsystem) der Wasserverbund Region Bern (WVRB) AG.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat schliesst einen Partnerschaftsvertrag mit der Wasserverbund Region Bern (WVRB) AG und ihren Aktionärinnen und Aktionären ab.

<sup>3</sup> Die Gemeinde kann im Auftrag der Wasserverbund Region Bern (WVRB) AG Anlagen der Gesellschaft gegen Entgelt betreiben und unterhalten. Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten durch Vertrag mit der Wasserverbund Region Bern (WVRB) AG, so unter anderem auch die Möglichkeit des Beizugs einer anderen öffentlich- oder privatrechtlichen Organisation im Unterauftrag.